

Datenschutzinformation nach Art. 13 und 14 DS-GVO, § 8 LDSG BW

des Landesamts für Ausbildungsförderung beim Regierungspräsidium Stuttgart als Bewilligungsbehörde, die im Land Baden-Württemberg zuständig ist für die Bearbeitung von Anträgen auf Einmalzahlung für Studierende, Fachschülerinnen und Fachschüler sowie Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler in Bildungsgängen mit dem Ziel eines mindestens zweijährigen berufsqualifizierenden Abschlusses nach dem Studierenden-Energiepreispauschalengesetz (EPPSG)

- Datenschutzinformation für Antragstellende -

1. Überblick und Anwendungsbereich

Seit März 2023 hat das Land Baden-Württemberg dem Landesamt für Ausbildungsförderung beim Regierungspräsidium Stuttgart (Landesamt für Ausbildungsförderung) bestimmte Aufgaben und Zuständigkeiten im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Anträgen auf Einmalzahlung nach dem Studierenden-Energiepreispauschalengesetz (EPPSG) übertragen. So ist das Landesamt für Ausbildungsförderung im Gebiet des Landes Baden-Württemberg für die Bearbeitung der Verfahren nach §§ 1 und 2 der EPPSG-Durchführungsverordnung des Landes Baden-Württemberg (DVO EPPSG) zuständig.

Die Auszahlung der Einmalzahlungen nach dem EPPSG kann elektronisch unter der URL www.einmalzahlung200.de beantragt werden. Im Rahmen der Abwicklung der Auszahlungen beschränkt sich die Zuständigkeit des Landesamts für Ausbildungsförderung auf Antragsberechtigte aus Baden-Württemberg. Bei der Abwicklung der Zahlungen nach dem EPPSG ist das Landesamt für Ausbildungsförderung nur teilweise für das Verfahren zuständig bzw. übernimmt nur teilweise die entsprechenden Datenverarbeitungsaufgaben und ist insoweit nur teilweise datenschutzrechtlicher Verantwortlicher, wie sich aus Ziff. 1.1-1.2 ergibt.

Die Datenverarbeitung im Zusammenhang mit den Auszahlungen der Einmalzahlungen nach dem EPPSG erfolgt in zwei voneinander getrennten Abschnitten:

- (1) Verarbeitungsabschnitt „**Antragssystem**“ (Verantwortlichkeit des Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt (MID), s. Ziff. 1.1).
- (2) Verarbeitungsabschnitt „**Fachverfahren EPPSG**“, einschließlich Bekanntgabe elektronischer Verwaltungsakte und Datenaufbewahrung (Verantwortlichkeit des Landesamts für Ausbildungsförderung, s. Ziff. 1.2). Dieser Verarbeitungsabschnitt umfasst auch die Versendung von Kassendateien zur Vorbereitung der Auszahlung der Geldbeträge durch die Bundeskasse.

1.1. Verarbeitungsabschnitt „Antragssystem“

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich elektronisch („online“) über die Website mit der URL www.einmalzahlung200.de. Die Antragstellenden können ihren Antrag dort im eigenen Namen stellen.

Die Datenschutzerklärung des MID Sachsen-Anhalt für die Antragstellung ist abrufbar unter www.einmalzahlung200.de/datenschutz.

1.2. Verarbeitungsabschnitt „Fachverfahren EPPSG“ (automatisierte Antragsbearbeitung; Bescheiderlass und -bekanntgabe)

Das Landesamt für Ausbildungsförderung ist die Bewilligungsbehörde für Antragstellende im Land Baden-Württemberg. Die gestellten Anträge werden dem Landesamt für Ausbildungsförderung vom MID Sachsen-Anhalt zugeleitet. Das Landesamt für Ausbildungsförderung prüft die Anträge der Antragstellenden vollautomatisiert und erlässt Bescheide über die Bewilligung oder Ablehnung von Anträgen. Das Landesamt für Ausbildungsförderung ist auch für die Versendung von Kassendateien an das Bundesministerium für Bildung und Forschung zur Vorbereitung der Auszahlung der Geldbeträge durch die Bundeskasse zuständig. Diese Verarbeitungstätigkeiten des Landesamts für Ausbildungsförderung erfolgen auf einer Verarbeitungsplattform, die – unter strikter Trennung der Datenhaltung und Zugriffsrechte – durch technische Schnittstellen mit dem Antragssystem (siehe Ziff. 1.1) verbunden ist.

2. Verantwortlicher

Diese Datenschutzinformationen gelten nur, soweit das Landesamt für Ausbildungsförderung für den Verarbeitungsabschnitt „Fachverfahren EPPSG“ und ggf. die Kommunikation mit Antragstellenden (Ziff. 1.2.) datenschutzrechtlich Verantwortlicher ist.

In diesen Fällen ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne von Art. 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 (EU-Datenschutz-Grundverordnung, kurz „DS-GVO“) für die Verarbeitung personenbezogener Daten das

Regierungspräsidium Stuttgart - Landesamt für Ausbildungsförderung

Ruppmannstraße 21

70565 Stuttgart

Telefon: 0711 – 904-0

Telefax: 0711 – 904-11190

E-Mail: poststelle@rps.bwl.de

3. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten des Landesamts für Ausbildungsförderung

Regierungspräsidium Stuttgart - Landesamt für Ausbildungsförderung zu Händen der Datenschutzbeauftragten -persönlich/vertraulich-

Frau Barbara Reisch

Ruppmannstraße 21

70565 Stuttgart

Telefon: 0711 – 904-0

Telefax: 0711 – 904-11190

E-Mail: barbara.reisch@rps.bwl.de

4. Quellen der Daten, Datenkategorien, Zwecke und Rechtsgrundlage

4.1. Folgende Daten über die **antragstellende Person** übermitteln die Ausbildungsstellen im Zuständigkeitsbereich des Landesamts für Ausbildungsförderung an diese für die Zwecke des Verfahrensabschnitts „Fachverfahren EPPSG“:

- Vorname, Nachname, Geburtsdatum sowie die PIN in verschlüsselter Form
- Hash des jeweiligen individuellen Zugangsschlüssels

Das Landesamt für Ausbildungsförderung pflegt diese verschlüsselten personenbezogenen Daten zur Erfüllung der Verpflichtungen nach der DVO EPPSG in das IT-System ihres Fachverfahrens ein. Dies dient der Vorbereitung der automatisierten Abwicklung im Falle einer Antragstellung.

4.2. Folgende Daten über die **antragstellende Person**, die das MID Sachsen-Anhalt im Verarbeitungsabschnitt „Antragssystem“ verarbeitet (siehe Ziff. 1.1.), werden aus dieser Quelle an das Landesamt für Ausbildungsförderung für die Zwecke des Verarbeitungsabschnitts „Fachverfahren EPPSG“ übermittelt:

- Stamm- und Kontaktdaten zur antragstellenden Person: Vorname, Nachname, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse; Angaben zum Wohnsitz (optional nach Wahl der antragstellenden Person), Telefon (optional nach Wahl der antragstellenden Person)
- Bankdaten: Kontoinhaber, IBAN
- Erklärungen der antragstellenden Person zu Tatsachen und Kenntnisnahmeerklärungen
- Zugangsschlüssel

Das Landesamt für Ausbildungsförderung verarbeitet diese personenbezogenen Daten zur Erfüllung der Verpflichtungen nach der DVO EPPSG, indem sie die aus dem Antragssystem übermittelten Daten den ursprünglich durch die Ausbildungsstätten übermittelten Daten anhand des Zugangsschlüssels zuordnet, diese entschlüsselt und sodann die Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen nach dem EPPSG prüft. Dies dient der Durchführung des Verwaltungsverfahrens.

4.3. Das Landesamt für Ausbildungsförderung nimmt zur Erfüllung der Verpflichtungen nach der DVO EPPSG einen Abgleich der Antragsdaten der antragstellenden Person mit den Fachverfahren anderer zuständiger Stellen vor. Das Landesamt für Ausbildungsförderung erhält von der jeweils zuständigen Stelle die Meldung, ob an die betroffene Person bereits eine Auszahlung vorgenommen wurde.

4.4. Das Landesamt für Ausbildungsförderung übermittelt an das Antragssystem unter datenschutzrechtlicher Verantwortlichkeit des MID Sachsen-Anhalt (Abschnitt I., Ziffer 1.1.) die Aktualisierung des Antragsstatus je Bearbeitungsfall. Dies ermöglicht, dass Antragstellende im Antragssystem Informationen zum Bearbeitungsstand ihres Antrags einsehen können.

4.5. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Antragstellenden **zum Zweck der Vorbereitung und späteren Durchführung (Antragsbearbeitung) des Verfahrens** im Rahmen des Fachverfahrens EPPSG ist Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO i.V.m. § 14 Abs. 1 DVO EPPSG. Die öffentliche Aufgabe ergibt sich aus § 2 Abs. 2 EPPSG i.V.m. den Regelungen der DVO EPPSG i.V.m. den Regelungen der „Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung eines digitalen Portals im Vollzug des Studierenden-Energiepreispauschalengesetzes“.

5. Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

5.1 Auftragsverarbeiter des Landesamts für Ausbildungsförderung als Empfänger auf Grundlage eines Vertrags nach Art. 28 DS-GVO

Art der Verarbeitungstätigkeit	Auftragsverarbeiter als Empfänger	Sitzland des Dienstleisters
Rechenzentrumsbetrieb / Hosting, einschließlich Software, Implementierung und Prozessdesign	init Aktiengesellschaft, Köpenicker Straße 9, 10997 Berlin als Auftragsverarbeiter des Landesamts für Ausbildungsförderung	DE

5.2. Andere Verantwortliche als Empfänger

Art der Verarbeitungstätigkeit	Andere Verantwortliche als Empfänger	Sitzland des Empfängers
Datenabgleich zur Vermeidung mehrfacher Antragstellung	Andere zuständige Stellen in den Fachverfahren	DE
Versendung von Kassendateien zur Vorbereitung der Auszahlung durch die Bundeskasse	Bundesministerium für Bildung und Forschung Kapelle-Ufer 1 D-10117 Berlin	DE
Aktualisierung des Antragsstatus zur Bereitstellung entsprechender Informationen für die Antragstellenden im Antragsystem	Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt Turmschanzenstraße 30 39114 Magdeburg	DE

5.3. Automatisierte Entscheidungsfindung

Durch das Landesamt für Ausbildungsförderung erfolgt im Regelfall der Antragsbearbeitung eine ausschließlich automatisierte Entscheidungsfindung gem. Art. 22 Abs. 1 DS-GVO. Diese ist nach Art. 22 Abs. 2 lit. b DS-GVO i.V.m. § 35a VwVfG i.V.m. den Regelungen der DVO EPPSG, insbesondere § 11 DVO EPPSG, zulässig.

Durch das Landesamt für Ausbildungsförderung erfolgt kein Profiling im Sinne von Art. 13 Abs. 2 lit. f DS-GVO oder Art. 14 Abs. 2 lit. g DS-GVO.

6. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Die in Abschnitt 4. genannten personenbezogenen Daten bleiben innerhalb des IT-Systems „Fachverfahren EPPSG“ so lange gespeichert, wie dies zur Abwicklung des automatisierten Verfahrens erforderlich ist.

Darüber hinaus werden die Daten außerhalb des IT-Systems gespeichert, sofern dies für die Zwecke des Verwaltungsverfahrens sowie zur Erfüllung der jeweils einschlägigen Aufbewahrungspflichten erforderlich ist.

7. Betroffenenrechte

Sie haben im gesetzlichen Umfang nach der DS-GVO folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft,
- Recht auf Berichtigung,
- Recht auf Löschung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- **Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO erfolgt**
- Recht auf Widerruf einer von Ihnen erteilten Einwilligung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit.

Durch den Widerruf von Einwilligungen wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Ihnen steht zudem gemäß Art. 77 DS-GVO ein Beschwerderecht bei einer datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde zu.

Sie können sich mit Fragen und Beschwerden zum Datenschutz auch an die unter 2. genannte Datenschutzbeauftragte im Landesamt für Ausbildungsförderung wenden.